

**II-8567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4231 13

1993 -01- 29

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Recht auf alternativmedizinische Behandlung

Vor einem Jahr machte ein Fall aus Deutschland Schlagzeilen: die Eltern eines vierjährigen, an Leukämie erkrankten Mädchens ließen ihr Kind in den USA von Alternativmedizinern behandeln, weil sie die verordnete Chemotherapie ablehnten. Das Gericht entzog ihnen daraufhin das Sorgerecht. Nach langen Verhandlungen bekamen die Eltern das Sorgerecht wieder und kehrten nach Deutschland zurück. Das Mädchen, dessen Blutbild wieder völlig in Ordnung ist, wird jetzt in Deutschland von einem Naturheilkundearzt weiterbehandelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Würden in Österreich derzeit Eltern, die Chemotherapie bei ihrem krebserkrankten Kind verweigern, ebenfalls das Sorgerecht verlieren?
- 2) Wenn ja, planen Sie eine Änderung in diesem Bereich?
Bis wann wird es zu dieser Änderung kommen?
- 3) Wird ein Recht auf alternativmedizinische Behandlung in Ihren Entwurf einer Patientenrechtscharta aufgenommen werden?
- 4) Welche Methoden der Alternativmedizin werden hier berücksichtigt?
- 5) Wie ist derzeit das Recht auf alternativmedizinische Behandlung bei Schwangeren, Kleinkindern sowie PatientInnen mit lebensbedrohenden Erkrankungen (Krebs...) gesetzlich geregelt?

- 6) Wie wird dies in Zukunft geregelt werden, planen Sie eine Gesetzesänderung in diesem Bereich?

- 7) Wird das Recht auf alternativmedizinische Behandlung auch beinhalten, im Falle einer Krebserkrankung die Chemotherapie abbrechen zu können?
Wenn nein, warum nicht?